

Wissenschaftlicher Bibliothekar 2000 - quo vadis?

12 Thesen zur Zukunft des Fachreferenten¹⁾

Helmut Oehling

Der Beruf des wissenschaftlichen Bibliothekars²⁾ blickt zur Jahrtausendwende auf eine 100-jährige Geschichte zurück, die *Uwe Jochum* im vorausgegangenen Beitrag einer kritischen Betrachtung unterzieht. Diese Zeit war hinsichtlich der Aufgaben und Anforderungen bei allen Veränderungen der letzten 10 bis 20 Jahre in erster Linie geprägt durch Kontinuität und Tradition. Dies gilt nach wie vor für die klassischen Tätigkeitsfelder von Bestandsaufbau, -pflege und -erschließung, sowie die physische Medienform des Buches.

In einer sich rasant verändernden Kommunikations- und Informationswelt steht dieser Beruf heute an einem Scheideweg. Aus mehreren Richtungen kommen kritische Anfragen an die weitere Legitimation unseres Berufsstandes, denen wir uns stellen müssen.

Folgende Stoßrichtungen der Kritik lassen sich auf den ersten Blick ausmachen:

- Die hier und da bereits anklingende Infragestellung von Zentralbibliotheken in universitären Bibliothekssystemen.

- Tendenzen zur Entbeamtung und damit zusammenhängende Fragen künftiger Ausbildungsmodelle.
- Die Ansicht, daß die Aufgaben eines Fachreferenten ebenso gut von wissenschaftlichen Mitarbeitern der zugeordneten Forschungseinrichtungen (z. B. Universitäten) übernommen werden könnten.
- Zweifel an der Eignung und bedarfsgerechten Ausbildung des wissenschaftlichen Bibliothekars für seine künftigen Aufgaben als Informationswissenschaftler.
- Tendenzen zur Übernahme von Aufgaben im Bereich der Fachinformation durch theoretisch immer besser ausgebildete Diplombibliothekare.

Ohne Zweifel wird der wissenschaftliche Bibliothekar, will er eine Zukunft haben, neben seinen weiterbestehenden klassischen Aufgaben verstärkt zum Informationsspezialisten in den von ihm vertretenen Fächern werden müssen, der das gesamte Repertoire neuer Techniken und Medien beherrscht und seiner Klientel vermittelt. Dabei wird sich der Schwerpunkt seiner Präsenz immer stärker weg von der Bibliothek in Richtung der Klientel (Fakultäten, Institute) zu bewegen haben, will er wahrgenommen werden und im Kontext künftiger Personaleinsparungen als unverzichtbar gelten. Vor allem wird es um die Entscheidung gehen, ob sich der wissenschaftliche Bibliothekar in seiner beruflichen Umgebung in erster Linie als *Bibliotheksverwalter*³⁾ oder als *Fachreferent und Informationsspezialist* legitimiert.

Geschrieben wurde über diese Fragen in der Vergangenheit viel, sehr viel. Mit diesem Aufsatz soll bewußt keine theoretische Darstellung hinzugefügt werden. Man wird daher auch vergeblich nach einem Literaturverzeichnis suchen. Das Anliegen ist diesmal ein anderes, nämlich eine umfassende Diskussion in Gang zu bringen, die in allen Bibliotheken und Kollegien stattfindet. Die Darstellung der Gedanken geschieht daher in thesenartiger Form, hier und da auch durchaus apodiktisch und provokativ, wobei entsprechend abstrahiert und auch simplifiziert werden mußte. Die jeweiligen Thesen werden kurz erläutert.

Nur, wenn wir uns pro-aktiv gegenüber den auf uns zukommenden Entwicklungen verhalten und diese antizipieren, sind wir auch argumentativ gerüstet für Kritik, und nur dann können wir als ernstzunehmende Partner mitgestaltend in kommende Entscheidungsprozesse eingreifen.

Bei den folgenden Thesen konnten nicht alle spezifischen Berufsfelder des wissenschaftlichen Bibliothekars berücksichtigt werden. Ein Spezialbibliothekar hat in der Regel andere Aufgaben und eine andere Klientel zu betreuen, als ein Fachreferent an einer Universitätsbibliothek und der wiederum andere als seine Kollegen an einer Landes- oder Staatsbibliothek. Dies gilt ebenso für die Tätigkeiten an Forschungsbibliotheken. Gemeinsam ist allen Berufsfeldern

eine künftig stärkere Betonung neuer Aufgaben in einer veränderten Informations- und Kommunikationswelt, unabhängig von der unterschiedlichen Klientel.

Da die weitaus meisten der wissenschaftlichen Bibliothekare an Universitäten tätig sind, gehen die Thesen schwerpunktmäßig auf dieses Berufsfeld ein. Die Übertragbarkeit auf andere Bereiche ist im Einzelfall zu prüfen.

Thesen

1. Die **primäre** Legitimation des Berufs des wissenschaftlichen Bibliothekars liegt in dessen Aufgaben als **Fachreferent** und **nicht** in der Wahrnehmung von Verwaltungsfunktionen (Spannungsfeld).

Mit dieser These soll Position bezogen werden für die **primären** Aufgaben des wissenschaftlichen Bibliothekars, die diesen Berufsstand historisch begründet haben und ihn künftig in erster Linie begründen werden. Das akademische Studium darf nicht länger als **bloß formale** Qualifikation für den Einstieg in die Laufbahn dienen, in der man sich später ausschließlich durch die Wahrnehmung von Verwaltungsfunktionen weiterqualifiziert. Die im akademischen Studium erworbenen **fachlichen** Qualifikationen müssen wesentlich stärker, als dies bisher der Fall war, in der Berufspraxis zum Tragen kommen. Der künftige wissenschaftliche Bibliothekar wird daher in erster Linie ein **Fachinformationsspezialist** für die von ihm vertretenen Fächer sein, unabhängig vom Medium der Information. Hier besteht die Chance, künftig mit diesem Beruf präsent und unentbehrlich zu sein.

Abgesehen von Leitungsfunktionen (Direktor und Stellvertreter), besteht keine Notwendigkeit für ein derartiges Übergewicht an Routine-Verwaltungstätigkeit des wissenschaftlichen Dienstes, wie es heute vielfach anzutreffen ist. Die Erklärung hierfür liegt in der bisherigen einseitigen Kopplung von Aufstiegschancen und Besoldung an die Wahrnehmung solcher Funktionen.

2. In seinen **laufenden Routine-Verwaltungsfunktionen** ist der wissenschaftliche Bibliothekar **weitgehend substituierbar** durch befähigte Diplombibliothekare, in seinen **Fachreferatsaufgaben ist er es nicht**. (Das Absolvieren eines akademischen Studiums prädestiniert nicht unbedingt für die Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben.)

Prinzip: Jeder tut **das**, was auch nur **er** tun kann.

Ein akademisches Studium vermittelt in der Regel keine Kenntnisse über Verwaltungstätigkeiten. Ob hierzu ein einjähriges Praktikum an einer Biblio-

thek ausreichende Erfahrungen vermittelt, mag dahingestellt sein. Daher gibt es unter den Mitarbeitern des wissenschaftlichen und des gehobenen Dienstes anteilmäßig gleich viele, die für die Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben geeignet sind, wie solche, die es nicht sind. Die Tatsache, daß die Leitungsfunktionen in den Routineabteilungen einer Bibliothek fast ausschließlich vom wissenschaftlichen Dienst wahrgenommen werden, ist eine unmittelbare Folge der traditionellen Kopplung von Aufstiegs- und Besoldungskriterien an Verwaltungsfunktionen.

Wenn der wissenschaftliche Bibliothekar seine wachsenden Aufgaben im Bereich der aktiven Fachinformation wahrnehmen will, wird er sich **freie Kapazitäten schaffen** müssen. Woanders, als bei den **Routine**-Verwaltungsaufgaben könnten diese liegen? Sind diese Kapazitäten ausreichend vorhanden und nimmt der Fachreferent seine Aufgaben im Bereich der aktiven Fachinformation (s. These 5) in **vollem Umfang** wahr, so ist gegen die zusätzliche Übernahme von Verwaltungsaufgaben nichts einzuwenden. Nur lehrt die Erfahrung, daß die Fachreferatsaufgaben **wegen** der Auslastung mit Verwaltungsarbeit nicht im erforderlichen Maße wahrgenommen werden. Aktivitäten in der Fachinformation liegen daher meist im Belieben eines Fachreferenten und werden in der Regel - im Gegensatz zu Verwaltungsaufgaben - auch nicht vom Vorgesetzten eingefordert.

Die Betonung bei der Diskussion von Verwaltungsfunktionen liegt auf **Routine**. Gemeint ist damit der große Bereich täglicher Verwaltungsarbeiten **ohne innovative oder weitgehende organisatorische Veränderungen**. Bei allen Fragen, die grundlegende **bibliothekspolitische Entscheidungen** implizieren, sowie bei jeder Form von **Außenvertretung** ist nach wie vor der **wissenschaftliche Dienst verantwortlich** involviert. Dies gilt auch für Etatverhandlungen, die Vertretung in Gremien, für alle Kontakte auf wissenschaftlicher Ebene, sowie die Leitung von Fach- und Teilbibliotheken im universitären Bibliothekssystem.

Mit dieser Aufgabenverteilung bieten sich auch neue verantwortungsvolle Tätigkeiten für den nach Aufgaben- und Kompetenzerweiterung strebenden Diplombibliothekar an.

- 3. Der wissenschaftliche Dienst an Bibliotheken unterscheidet sich grundlegend von dem an anderen öffentlichen Institutionen (Behörden, Ämtern), wo in erster Linie Verwaltungsfachleute (in der Regel Juristen) tätig sind. In einer Bibliothek ist in viel stärkerem Maße die **Fachkompetenz** im ursprünglich studierten Fach gefragt.*

Dieser Hinweis ist erforderlich, da allzu oft der Vergleich mit anderen Tätigkeitsfeldern des Höheren Dienstes angestellt wird, gerade, wenn es um Besoldungsfragen geht. Die Tätigkeit des wissenschaftlichen Bibliothekars ist demgegenüber eher vergleichbar mit der etwa eines Chemikers in einem chemischen Landesuntersuchungsamt, einer Umweltbehörde oder ähnlichen Institutionen, in denen nicht ausschließlich verwaltet wird. Auch das Berufsfeld eines Studienrates steht dem des Bibliotheksrates näher als das eines Verwaltungsbeamten in einer Behörde.

4. Immer mehr **Fremdleistungen entlasten** den Fachreferenten von klassischen Routineaufgaben. Dadurch werden die erforderlichen Kapazitäten für neue Aufgaben im Bereich der **aktiven Fachinformation** frei.

Diese These dürfte inzwischen unstrittig sein. Sie verleitet zu der Frage: Was machen die Fachreferenten inzwischen mit den hier frei werdenden Kapazitäten? Fließt diese Zeit wieder in die nach wie vor lohnenswertere und respektiertere Verwaltungstätigkeit? Gedacht ist an heute weitverbreitete Modelle der kooperativen Sacherschließung, Standortvergabe u. ä. in Verbundsystemen. Neben dem Rückzug aus der Routine-Verwaltung liegen hier weitere Reserven für notwendige Aktivitäten im Bereich der Fachinformation, die vom Fachreferenten künftig erwartet werden.

5. Der **klassische Fachreferent**, der „nur“ erwirbt und erschließt, **hat keine Zukunft**. Der **neue Fachreferent** tut dies auch, er **vermittelt** aber auch **aktiv** das, was er erwirbt, im Sinne einer **aktiven Fachinformation**.

Fachreferent 2000 = Fachreferent 1900 + aktive Fachinformation

Aktive Fachinformation (Auswahl):

- konventionelle Fachauskunft (Print-Medien, Zettelkataloge)
- konventionelle Sacherschließung (kooperativ)
- Durchführung von fachbezogenen Benutzerschulungen für Online-Datenbanken, CD-ROM-Datenbanken, Internet-Ressourcen, elektronische Zeitschriften
- Navigation durch die Fülle des Informationsangebots
- Beratung in Fragen des technischen Know-how neuer Medien
- eigene Forschungsarbeit zu fach- oder bibliothekswissenschaftlichen Themen
- Organisation von Ausstellungen

- verstärkte Kooperation mit anderen Fachreferenten auf regionaler und überregionaler Ebene.

Der künftige Fachreferent muß lernen, die „Ware“ Information, die er unabhängig von der Form des Mediums anbietet, besser „zu verkaufen“ als bisher. Er muß verstärkt um seine Klientel werben, die oft nur einen Bruchteil der Ressourcen einer Bibliothek kennt und nutzt. Dabei geht er offensiv vor und sucht von sich aus den Kontakt. Hier bietet sich auch ein intensiverer Kontakt von Fachreferenten der gleichen Fachrichtungen auf bundesweiter Ebene an (User groups, Mailing-Listen usw.)

6. *Der Fachreferent an der Zentralbibliothek ist der **einzige Mitarbeiter** der Universität, der das **gesamte** Spektrum der Fachinformation kennt und als Ressource zur Verfügung hat.*

Diese These beinhaltet eine Chance und einen Anspruch zugleich. Der Fachreferent ist der **Informationsspezialist der Universität**, der auf **alle** Informationsressourcen unabhängig vom Medientyp zurückgreifen kann. Die Erfahrung zeigt, daß dieses Feld in der Ausbildung der Studenten praktisch brach liegt. In der Regel fehlen den in der Ausbildung tätigen Assistenten entweder die Kenntnisse oder sie sind wegen anderweitiger Aufgaben überlastet. Nur der Fachreferent kann unterschiedliche Tiefen der Spezialisierung bei einer Fragestellung auf Grund des ihm zur Verfügung stehenden Instrumentariums berücksichtigen.

Auch für einen **kontinuierlichen und ausgewogenen Bestandsaufbau**, der alle divergierenden Interessen in einem universitären Bibliothekssystem im Auge hat, ist der Fachreferent unverzichtbar.

7. *Die Wissenschaftler **erwarten (warten auf)** die Aktivitäten des Fachreferenten und nehmen seine Dienste dankbar an. Dabei empfiehlt es sich, etwa mit Schulungsangeboten, „klein“ anzufangen und nicht erst große Konzeptionen und Studienplanreformen zu erwarten.*

Die ersten Schritte hinaus aus der Bibliothek müssen vom Fachreferenten ausgehen. In der Praxis wird er dabei immer auf das Interesse von Professoren und Assistenten angewiesen sein, das oft an Personen gebunden ist. Daher sind „Brückenköpfe“ von zentraler Wichtigkeit. Diese gilt es geduldig zu pflegen und auszubauen.

Allzu oft dient jedoch ein angebliches Desinteresse seitens der Fakultäten als Alibi für Passivität.

8. Für die **Akzeptanz des Fachreferenten** durch die Wissenschaftler ist seine **physische Präsenz** entscheidend. Telefon-, Telefax-, E-Mail-, Internet- oder sonstige „virtuelle“ Kontakte reichen nicht aus.

Diese These bedarf keiner weiteren Erläuterung. Dies schließt jedoch nicht aus, daß es die eine oder andere Universität geben mag, an der bis heute kaum jemand etwas von der Existenz der Fachreferenten an der Zentralbibliothek weiß. Der Fachreferent muß sich selbst darum bemühen, von der Universitätsöffentlichkeit wahrgenommen zu werden.

9. Damit der Fachreferent seine Aufgaben im Bereich der aktiven Fachinformation kompetent erfüllen kann, ist eine **laufende Fortbildung** erforderlich. Diese findet **nicht** durch die bloße Teilnahme an sog. Fortbildungsveranstaltungen statt. Von dort können bestenfalls **Anregungen** zur Fortbildung ausgehen. Fortbildung ist ein **tägliche Aufgabe** im Berufsalltag des Fachreferenten. Daher ist ihm die Möglichkeit einzuräumen, an wissenschaftlichen Veranstaltungen (Kolloquien, Vorträgen) seiner Fakultät **während seiner Dienstzeit** teilzunehmen, was gleichzeitig einen intensiven Kontakt ermöglicht.

Diese These ist in der heutigen Berufswelt zwar trivial, aber für den wissenschaftlichen Bibliothekar aktueller denn je. Auch hier entscheidet sich die Kompetenz des Fachreferenten. Dabei ist festzustellen, daß es eine Fülle von Bildungsangeboten hinsichtlich **bibliothekarischer** Themen und Fragen zur Bibliotheksverwaltung gibt (man vergleiche etwa die Programme der Bibliothekartage), aber nur wenige Angebote, die das **Fachreferat** selbst betreffen. Erst in jüngster Zeit finden hierzu Fortbildungsveranstaltungen statt, die auf große Resonanz stoßen. Fortbildung im Fachreferat darf nicht länger in das Belieben und persönliche Interesse eines Fachreferenten gestellt sein, sondern sollte zu den laufenden Dienstaufgaben gehören, die der Dienstaufsicht des Vorgesetzten unterliegen.

10. Damit es auch im Hinblick auf den **beruflichen Aufstieg** und die **Besoldung** attraktiv wird, ein guter Fachreferent zu sein, ist eine **Abkopplung der Besoldungskriterien** von der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben (Abteilungsleitung) erforderlich, **denn: noch nie wurde ein Bibliothekar des höheren Dienstes A 15 (BAT Ia), bloß weil er ein sehr guter Fachreferent war (oder?)**.

Diese **These besitzt unter allen eine Schlüsselstellung**, da in der Berufspraxis **alles** davon abhängen wird, inwieweit mit dieser Abkopplung ernst gemacht wird. Die Möglichkeit hierzu liegt weitestgehend in der Entscheidungskompetenz der Leitenden Direktoren. Es existieren entgegen anderslau-

tenden Äußerungen (zumindest im Beamtenrecht) keine besoldungsrechtlichen Vorschriften, welche die traditionelle Kopplung an Verwaltungsaufgaben zwingend vorschreiben.

Wenn an dieser Stelle vom Fachreferenten die Rede ist, dann selbstverständlich vom dem des neuen Typus, der die Kriterien von These 5 erfüllt. Eine reduzierte Tätigkeit im klassischen Sinne (ausschließliche Buchbearbeitung) kann nicht ernsthaft höhere Besoldungen rechtfertigen.

Das hierzu erforderliche Umdenken stellt wahrscheinlich eines der größten Hindernisse auf dem Weg zum neuen Fachreferenten dar, ist aber eine *conditio sine qua non*.

*11. Neue Aufgaben und ein neues Berufsbild erfordern **neue Wege und Inhalte der Ausbildung**. Auch die **Gewichtung von Theorie und Praxis** sind neu zu bedenken (insbesondere im Vergleich zur Ausbildung der Diplombibliothekare mit ihrem starken Theorieanteil). Dabei sind stärker als bisher die Bereiche der **Fachinformation, neuer Medien, sowie Benutzerschulungen** zu berücksichtigen.*

So lange die Laufbahnprüfung noch besteht, ist in diesem Rahmen über Reformen der Inhalte nachzudenken. Gleichzeitig geht es darum, Konzepte für neue Formen der Ausbildung außerhalb der Laufbahnordnungen zu entwickeln. Was die bisherige **Dauer** der Ausbildung und die **Gewichtung von Theorie- und Praxisanteil** betrifft, so muß mit Sicherheit über neue Ziele nachgedacht werden.

Hier sind die Ausbildungsstätten gefordert, pro-aktiv neue Konzeptionen zu entwickeln, die sich an einem neuen Berufsbild des wissenschaftlichen Bibliothekars orientieren.

*12. Der **Fachreferent 2000** ist unverzichtbar für Wissenschaft und Lehre und damit **frei von allen Legitimationsproblemen** seines Berufsstandes. Er erreicht **Akzeptanz durch Kompetenz**.*

Anmerkungen:

- 1) Diese Thesen spiegeln die Diskussionen der letzten Jahre in der VDB-Kommission für Fachreferatsarbeit wider, deren Mitglied der Autor ist.
- 2) Begriffe wie 'Bibliothekar' oder 'Fachreferent' werden in diesem Artikel als generische Berufsbezeichnungen verwendet, um eine akzeptable Lesbarkeit zu ermöglichen. Somit sind auch alle Bibliothekarinnen und Fachreferentinnen eingeschlossen.

